

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 15. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

Regierungsbilanz VII – Gewaltschutz - Was hat der Senat unternommen, um Frauen in Berlin besser zu schützen?

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25830

vom 15. April 2026

über Regierungsbilanz VII – Gewaltschutz - Was hat der Senat unternommen, um Frauen in Berlin besser zu schützen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bislang zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ergriffen? Welche Maßnahmen sind in der laufenden Legislaturperiode noch vorgesehen und bis wann sollen diese jeweils umgesetzt werden (bitte jede Maßnahme einzeln aufführen mit Startdatum, Umsetzungsstand, zuständiger Senatsverwaltung)?

Zu 1.: Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin hat der Senat im Oktober 2023 ein politisches Strategiepapier mit 134 Maßnahmen beschlossen. Dieser Landesaktionsplan wurde in einem ressortübergreifenden Prozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erarbeitet. Er wird politisch vom Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ gesteuert, der auf Staatssekretärebene angesiedelt. Für die Bewertung des Umsetzungsstands und Weiterentwicklung der Maßnahmen wurde im November 2025 ein Lenkungsgremium eingerichtet, in dem die fachlich tangierten Senatsressorts, Zivilgesellschaft und Menschen mit Expertise aus eigener Betroffenheit zusammenarbeiten.

Zu den wichtigsten Umsetzungserfolgen gehören

- der qualitative und quantitative Ausbau von Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie für LSBTIQ+

- der Ausbau von Beratungsangeboten
- die Verbesserung des Zugangs zu Schutz und Beratung, u.a. durch den Ausbau des Sprachmittlungspools bei der BIG Hotline und der Einrichtung der Fachstelle Gewaltschutz Einfach Machen
- die Implementierung multiinstitutioneller Fallkonferenzen in Hochrisikofällen
- die Einrichtung der Netzwerkstelle Gesundheitsversorgung nach sexualisierter Gewalt bei S.I.G.N.A.L.
- die Einrichtung zweier zusätzlicher Opferschutzräume im Kriminalgericht, die seit Anfang 2026 in erster Linie von den Fachkräften der psychosozialen Prozessbegleitung genutzt werden können
- die Einrichtung einer dritten Spezialabteilung für häusliche Gewalt bei der Amtsanwaltschaft Berlin im Oktober 2025
- das Inkrafttreten der Rahmenlehrpläne Teil C 1-10 Berlin-Brandenburg bzw. der gymnasialen Oberstufe sowie des jeweiligen Rahmenlehrplans B mit Modulen, die Themen wie u.a. Gewalt- und Diskriminierungsfreiheit und Menschenrechte berücksichtigen.

Eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

1.1. Welche konkreten Schritte hat der Senat zur Vorbereitung einer Bundesratsinitiative zur Fortsetzung der Finanzierung der Bundesmittel für das Aktionsbündnis Istanbul-Konvention unternommen (bitte mit Datum und Inhalt der Schritte) und wann ist mit deren Einbringung zu rechnen?

Zu 1.1.: Nachdem das Bündnis Istanbul Konvention zwischenzeitlich von einer privaten Stiftung finanziell unterstützt wurde, hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel für die Erstellung des Alternativberichts für GREVIO zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund waren keine Schritte zur Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative erforderlich.

2. Wie viele Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen wurden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode neu geschaffen, und wie viele zusätzliche Plätze sind derzeit geplant? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Frauenhäusern, Frauenwohnheimen, Zufluchtwohnungen sowie Stufe-Zwei-Wohnungen.
2. 1 Wie viele Schutzplätze stehen Stand heute insgesamt zur Verfügung? Bitte differenziert nach Frauenhäusern, Frauenwohnheimen, Zufluchtwohnungen sowie Stufe-Zwei-Wohnungen.

Zu 2. und 2.1: Die Entwicklung der Zahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in der 19. Legislaturperiode sowie der aktuelle Stand ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2021	2022	2023	2024	2025	1.3.2026	Geplant Ende 2026
Betten Frauenhäuser	418	483	522	522	524	561	647
Betten Zuffs	223	216	216	298	298	298	298
Betten insgesamt	641	699	738	820	822	859	945

Darüber hinaus stehen Zweite-Stufe-Wohnungen als ergänzende, bedarfsorientierte Maßnahmen für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung. Frauen erhalten dort nach einem Frauenhausaufenthalt weiterhin Schutz und fachliche Unterstützung. Auch dieses Angebot wurde ausgebaut: Ende 2023 standen in Zweite-Stufe-Wohnungen insgesamt 93 Betten in 37 Wohnungen zur Verfügung, zum jetzigen Zeitpunkt sind es 100 Betten in 42 Wohnungen.

Durch die LADS wurden in der laufenden Legislaturperiode 10 neue Schutzplätze für LSB-TIQ+ eingerichtet.

In Unterkünften im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) wurden seit Beginn der Legislaturperiode keine neuen Plätze speziell für die Unterbringung von alleinreisenden Frauen bzw. alleinerziehenden Müttern mit minderjährigen Kindern geschaffen. Neue Unterkünfte zu diesem Zweck sind in den Jahren 2026 und 2027 nicht geplant.

Aktuell stehen in zwei LFU-Unterkünften 319 bzw. 44 Plätze zur Verfügung, die ausschließlich für alleinreisende Frauen oder alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern vorbehalten sind.

2. 2 In welchem Umfang sind diese Schutzplätze jeweils zugänglich für: Frauen mit Kindern, Frauen mit Behinderungen, trans* Frauen, drogenkonsumierende Frauen, Frauen mit psychischen Erkrankungen und Frauen mit Haustieren (bitte jeweils absolute Zahlen und ggf. Anteil angeben)?

Zu 2.2.: In allen Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Frauen können auch Kinder untergebracht werden.

Ein Frauenhaus mit 19 Familienplätzen (40 Betten für Frauen und ihre Kinder) ist für gehörlose und sehbehinderte Menschen ausgestattet; sechs der dortigen Zimmer sind auch mit Rollstühlen zugänglich. Durch den Umzug eines Frauenhauses in eine andere Immobilie werden voraussichtlich 6 Familienplätze hinzukommen, die barrierefrei sind. Zwei weitere Frauenhäuser sind mit Lichtsignalen, Lichtweckern etc. für gehörlose Frauen versehen. In einem weiteren Frauenhaus stehen eine Rampe und ein barrierefreies Zimmer sowie eine barrierefreie Toilette und ein barrierefreies Badezimmer zur Verfügung. Ein weiteres Frau-

enhaus ist per Rampe erreichbar und verfügt über ein behindertenfreundliches Bad und Küche, im Mädchen- und Jungenbereich sind der Eingangsbereich und die Kindertoilette im Erdgeschoss rollstuhlgerecht.

Die Frauenhäuser in Berlin stehen auch trans Frauen zur Verfügung.

Die Aufnahme psychisch kranker Frauen in Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen ist davon abhängig, ob sie den Alltag in einer Schutzeinrichtung bewältigen können. Fünf Frauenhäuser verfügen über Stellen für Psychologinnen, um unter anderem den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Drogenkonsumierende Frauen können in den bestehenden Schutzeinrichtungen nicht aufgenommen werden; der Senat plant jedoch die Einrichtung einer suchtmittelakzeptierenden Schutzeinrichtung.

In den Schutzeinrichtungen können Haustiere in der Regel nicht aufgenommen werden; eine Ausnahme bildet die Aufnahme von Assistenzhunden (bsp. in der für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen geeigneten Zufluchtswohnung bei Frauenzimmer e.V.).

2.3 Wie hoch war die aktuelle Auslastung der Schutzplätze in 2025 sowie Stand heute? Wie viele freie Plätze stehen derzeit zur Verfügung und wieviele Frauen wurden im vergangenen Jahr bei der Suche nach einem Schutzplatz abgewiesen?

Zu 2.3.: Die Auslastung der Akutschutzplätze im Jahr 2024 betrug 84,9 %, der Zufluchtswohnungen 87,2 %, der Zweite-Stufe-Wohnungen 109,0 %. Für 2025 liegt noch keine Auswertung der Zahlen vor.

Am 27.04.2026 standen um 10:00 zwei freie Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Momentaufnahme, die sich durch Auszüge oder Neuaufnahmen jederzeit ändern kann.

Eine validierte, Doppelzählungen ausschließende Erfassung von Frauen, denen kein Schutzplatz vermittelt werden konnte, liegt nicht vor, da Frauen sich auf vielen unterschiedlichen Wegen um die Aufnahme in einem Frauenhaus bemühen können. Die Zahlen der BIG Hotline über Anrufer:innen, denen in 2025 kein freier Platz vermittelt werden konnte, liegen erst ab dem 31.05.2026 vor.

2.4 Wie ist der aktuelle Stand der Planung eines zehnten Frauenhauses und bis wann soll dieses realisiert werden (Bitte Planungsphase konkret benennen)?

Zu 2.4.: Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung hat Anfang 2026 ein Interessensbekundungsverfahren für die Einrichtung neuer Schutzplätze durchgeführt. In diesem Verfahren wurden zwei Träger ausgewählt. Derzeit werden die jeweiligen Standorte

für eine zeitnahe Inbetriebnahme vorbereitet. Das 10. Frauenhaus wird voraussichtlich 15 Familienplätze (45 Betten insgesamt) für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bieten, das 11. Frauenhaus voraussichtlich 12 Familienplätze mit insgesamt 25 Betten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um bestehende Zugangshürden zum Hilfesystem für geflüchtete Frauen mit Behinderungen abzubauen (bitte jede Maßnahme mit Umsetzungsstand darstellen)? Welche weiteren Maßnahmen sind bis wann geplant?

Zu 3.: Aus Artikel 4 Absatz 3 Istanbul Konvention ergibt sich die Verpflichtung, diese Konvention für alle von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene diskriminierungsfrei, und somit auch ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung bzw. Herkunft und Aufenthaltsstatus umzusetzen. In Umsetzung des Berliner Landesaktionsplans wird daher beim qualitativen Ausbau des Schutz- und Beratungsangebots darauf geachtet, die Zugänge möglichst niedrigschwellig sowohl für Frauen mit Behinderungen als auch für Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu gestalten. Um die Schnittstelle zwischen Anti-Gewalt-Bereich und Eingliederungshilfe zu verbessern, wurde beispielsweise die Fachstelle Gewaltschutz Einfach Machen eingerichtet. Frauen, die auf Sprachmittlung angewiesen sind (einschl. gebärdendolmetschen), profitieren vom Ausbau des Sprachmittlungspools bei der BIG Hotline. Auch wenn die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) nicht als explizite Facheinrichtung für Frauen mit Fluchthintergrund und Behinderung fungiert, nimmt sie dennoch Beschwerden aus diesem Personenkreis auf und vermittelt bei Bedarf im Wege der Verweisberatung an die zuständigen Stellen innerhalb des Unterstützungssystems.

Auch bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems ist geplant, die Bedarfe von Frauen mit Behinderung und/oder Flucht- bzw. Migrationsgeschichte zu berücksichtigen.

4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine systematische Datenerhebung zur Identifikation von Orten im öffentlichen Raum in Berlin durchzuführen, an denen es gehäuft zu sexistischen Übergriffen und sexualisierter Gewalt kommt? Welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Zu 4.: Die Polizei Berlin führt lageabhängige Auswertungen unter Einbeziehung räumlicher und zeitlicher Faktoren durch, um örtliche Brennpunkte zu identifizieren. Solche Analysen erfolgen insbesondere anlassbezogen, etwa im Zusammenhang mit Großveranstaltungen, Bereichen des Nachtlebens oder im öffentlichen Personennahverkehr.

Eine Serien- bzw. Schwerpunkterkennung im Bereich der Sexualstraftaten wird durch die zentralisierte Bearbeitung der Sexualdelikte in Berlin in den Dezernaten des Landeskriminalamts (LKA) 13 und LKA 14 sowie durch die Auswertung der Strafanzeigen in den jeweils örtlich zuständigen Polizeiabschnitten und Polizeidirektionen ermöglicht und durch Auswertungen der Datenverarbeitungssysteme der Polizei Berlin unterstützt.

Der in der Polizei Berlin für die Kriminalitätsanalyse und Polizeiliche Kriminalstatistik zuständige LKA Stab 14 führt hierbei überwiegend auftrags- und lagebedingt Auswertungen

durch, um eventuelle Phänomene oder Häufungen in bestimmten Deliktsbereichen festzustellen.

LKA Stab 14 unterstützt entsprechend der herangetragenen Bedarfe der jeweiligen Dienststellen Auswertungen, aus denen eine regionalisierte (nach bestimmten geografischen Gebieten wie z. B. Bezirke, Lebensweltlich Orientierte Räume usw.) Häufung von Straftaten ersichtlich ist. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer individuellen Erstellung von Datenerhebungen mit Einbeziehung der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten katalogbasierten Tatörtlichkeiten (z. B. „Club“, „Wohnung“ etc.).

Eine verbindliche Definition des „öffentlichen Raums“ existiert nicht, derzeit gibt es dahingehend bundesweite Abstimmungen, um diesen statistisch abbilden zu können. Aufgrund von immer wiederkehrenden Nachfragen zu unterschiedlichen Themen der Kriminalität im „öffentlichen Raum“ wurde im Rahmen einer Übergangslösung eine entsprechende Auswertemöglichkeit für die Polizei Berlin geschaffen.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt stellt in ihrem „Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz“ Gewalt- und Sexualdelikte sozialräumlich mit verfügbaren Daten der Polizei Berlin und der Zivilgesellschaft dar. Aus diesen Daten können allerdings keine Rückschlüsse auf konkrete öffentliche Räume gezogen werden.

4.1 Welche einsatzbezogenen Konzepte für Polizei und Feuerwehr im Kontext von Clubkultur und Nachtleben wurden entwickelt und in welchem Umfang werden diese bereits angewendet (bitte möglichst quantifizieren, z.B. Einsätze, Schulungen)?

Zu 4.1.:

Polizei Berlin

Die Fachdezernate für Sexualdelikte, LKA 13 und LKA 14, bilden insbesondere Dienstkräfte, die mit der Anzeigenaufnahme – in der Regel Einsatzkräfte der Schutzpolizei - oder mit der kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung befasst sind, fort. Hierbei wird regelmäßig die Thematik „Clubkultur und Nachtleben“ angesprochen.

Des Weiteren beteiligen sich die Fachdezernate regelmäßig an Präventionsveranstaltungen, in denen u. a. auch die Aspekte „KO-Mittel“ und „Sicheres Feiern“ thematisiert werden.

Für spezielle Einsatzlagen werden gesonderte Konzepte erstellt. So wurden beispielsweise für die Fußball-Europameisterschaft 2024 Informationsschreiben für die „Awaranessteams“ des Veranstalters entwickelt.

Feuerwehr

Für Einsätze mit sexualisierter oder häuslicher Gewalt werden den Einsatzkräften Handlungsanweisungen (Medizinische Handlungsanweisungen Berliner Notfallrettung SOP E05) bereitgestellt und in Fortbildungsmaßnahmen geschult. Für Einsätze im Kontext von Clubkultur und Nachtleben gibt es daher keine besonderen, zusätzlichen Handlungsanweisungen.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat zur strukturellen Stärkung und zum Ausbau der Täterarbeit ergriffen? In welchem Umfang wurden entsprechende Angebote erweitert und welche weiteren Ausbauschritte sind bis wann geplant? Welche Angebote wurden in welchem Umfang in den Jahren 2024-2027 gekürzt (bitte tabellarisch darstellen)?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fördert im Bereich Gewalt gegen Frauen folgende Täterarbeitsprojekte:

„Männer gegen Gewalt“

Männer gegen Gewalt arbeitet nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Häusliche Gewalt e.V. und die angebotenen Trainingsprogramme sind für die Erfüllung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen geeignet. Das Projekt wird seit 2008 zuwendungsgefördert. Zuletzt wurde die Fördersumme für den Ausbau einer Zweigstelle im Jahr 2024 und 2025 erhöht. Nach 169.600€ für 2023 standen im Haushalt 2024/2025 269.600€ und 367.600€ zur Verfügung und im laufenden Doppelhaushalt sind mit 374.669€/381.950€ weiterhin keine Kürzungen erfolgt.

Kind im Blick

Das Projekt basiert auf enger Kooperation mit dem Projekt Beratung für Männer – gegen Gewalt und schließt in der Regel als Folgeangebot an ein vorausgegangenes, vom Vater absolviertes Täterprogramm und der dazu parallel stattgefundenen, freiwilligen Beratung der gewaltbetroffenen Partnerinnen an. Bei den Zuwendungen für dieses Projekt sind ebenfalls keine Kürzungen erfolgt. Der laufende Doppelhaushalt sieht 45.579 € und 46.653 € vor.

Servicestelle Wegweiser

Die Servicestelle Wegweiser erhält seit 2020 Zuwendungen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Ziel des Projektes ist die pro aktive Vermittlung von Beschuldigten einer (Gewalt-)Straftat im familiären Nahbereich an eine geeignete Beratungsstelle. Nach einer sehr langen Aufbau- und Vorbereitungsphase hat die Pilotphase des Projekts im Juni 2024 begonnen und soll nun evaluiert werden. Die Zuwendungen für das Projekt wurden im Jahr 2025 um 5.000€ gekürzt. Im aktuellen Doppelhaushalt 105.185 € und 107.487 € vorgesehen.

Außerdem wird ein Projekt im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gefördert:

Kind im Zentrum

Mit dem Behandlungsangebot sollen Täter mit gerichtlichen Weisungen in Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch erreicht werden. Ziele sind die Verringerung der Rückfallgefährdung durch eine umfassende Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchshandlungen,

Verhaltensänderungen, und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen. Für dieses Projekt sind keine Kürzungen erfolgt. Für die Jahre 2026/2027 sind 74.950 € und 76.935 € im Haushaltsplan vorgesehen.

Das „Beratungszentrums zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ (Träger: BZfG gGmbH) wurde bis Ende 2025 von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung musste das Projekt in 2025 um 10 % gekürzt werden. Ab 2026 hat die Senatsverwaltung für Frauen und Gleichstellung die Förderung übernommen. Für das Jahr 2026 wurden Zuwendungen in Höhe von 390.804,05 € bewilligt. Im „Beratungszentrums zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ wird ein systemischer Ansatz erprobt, der Täter und Täterinnen zu einem sozialen und respektvollen Miteinander anregen und zugleich die transgenerationale Problematik durchbrechen soll.

In Vorbereitung der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf Landesebene hat die Abteilung Frauen und Gleichstellung den externen Dienstleister Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) beauftragt, eine Ausgangsanalyse sowie Vorschläge für die Entwicklungsplanung zu erarbeiten. Hierbei findet auch die Täterarbeit Berücksichtigung. Der finale Bericht des ZEPs wird Ende Mai 2026 erwartet. Bis Ende 2026 wird das Fachreferat auf Basis der Vorschläge des ZEPs eine Entwicklungsplanung mit Finanzierungskonzept erarbeiten.

6. Welche Beratungsangebote für die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder bestehen in den Jahren 2024 – 2027 (bitte für jedes Angebot Träger, Projektbezeichnung und jährliche Finanzierungssumme angeben)?

Zu 6.: Folgende Angebote für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder wurden im erfragten Zeitraum von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert:

Im Rahmen des Projekts „Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz“ (Volkshochschule Berlin-Mitte) stand das Empowerment der Frauen und die bedarfsgerechte Entwicklung und Realisierung von Bildungsangeboten für die besonders von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern im Fokus. Das Projekt wurde in den Jahren 2024 und 2025 realisiert und im Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 14.599,00 Euro und im Jahr 2025 in Höhe von 26.134,00 Euro gefördert.

Das Projekt „BIG Prävention“ der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) wurde von der SenBJF im Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 298.982,85 Euro und im Jahr 2025 im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. März 2025 anteilig mit Mitteln in Höhe von 72.672,50 Euro gefördert. Das Projekt „BIG Prävention“ der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) sensibilisierte im Bereich der Prävention neben Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Eltern insbesondere Kinder an Berliner Grundschulen für das Thema Häusliche Gewalt. Das Angebot für die Kinder umfasste mehrtägigen Workshops und Projekttagen sowie eine Kindersprechstunde, in der diese sich an die Mitarbeitenden des Projekts wenden und über eigene familiäre Gewalterlebnisse sprechen konnten.

Ab April 2025 wurde das Angebot bis Ende 2025 von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt weiterfinanziert.

Der Notfallplan „Gefährdung durch die Familie“ der „Notfallpläne für Berliner Schulen“, die jeder Schule vorliegen, bietet dem schulischen Personal Handlungsorientierung und -sicherheit im Umgang mit Vorfällen in diesem Zusammenhang, bspw. bei Anzeichen häuslicher Gewalt, die Schülerinnen und Schüler erfahren. Es werden einzelne Verfahrensschritte aufgezeigt sowie im Rahmen von Beratung, Unterstützung und Prävention Kontaktdaten verschiedener Unterstützungssysteme aufgeführt.

Um den möglichst frühzeitigen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen zu gewährleisten und Familien bei der Verhinderung von Gewalt zu unterstützen, hat der Senat mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ein enges Netzwerk von Beratungs- und Betreuungsangeboten entwickelt. Vom Land finanzierte Einrichtungen in freier Trägerschaft halten differenzierte Hilfen in Form von Beratung, Prävention und Krisenintervention vor und geben fachspezifisch entsprechendes Informationsmaterial heraus. Im Rahmen des bestehenden Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen arbeiten verschiedene Fachberatungsstellen mit Spezialisierungen, so zum Beispiel für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche eng zusammen. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit wenden sich die Träger sowohl an Personensorgeberechtigte und ihre Kinder als auch an pädagogische Fachkräfte, um über ihr Hilfeangebot zu informieren.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht zu den Angeboten der Träger mit entsprechender Spezialisierung, die im Einzelplan 10 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingestellt wurden. Über die exakte Höhe der Gelder für das Haushaltsjahr 2027 können noch keine finalen Angaben gemacht werden.

Träger	Projektbezeichnung	Fördersumme 2024	Fördersumme 2025	Fördersumme 2026
Wildwasser e.V.	Fachberatungsstelle Kinderschutz	653.158,00 €	663.895,0 €	676.482,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.	Fachberatungsstelle Kinderschutz „Maßnahmen primärer Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie	268.179,00 €	280.958,00 €	286.939,00 €
Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.	Beratungsstellen des Kinderschutz-Zentrums	852.107,00 €	914.934,00 €	932.263,00 €

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	JugendNotmail Berlin Online Beratung von Minderjährigen	87.305,00 €	89.017,00 €	90.941,00 €
----------------------------------	---	-------------	-------------	-------------

Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung hat die Förderung des zuvor stiftungsfinanzierten Angebots Mobile Begleitung für Kinder bei Häuslicher Gewalt ab dem 01.01.2024 verstetigt, das Kinder bei der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrung unterstützt und die Mütter in ihrer Elternkompetenz stärkt (<https://www.big-berlin.info/big-intervention/mobile-begleitung-kinder>). Das Projekt wird mit rund 165.000 € jährlich gefördert.

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat der Senat Präventionsprojekte im Bereich Female Genital Mutilation_Cutting gefördert (bitte nach Projekt, Laufzeit und Förderhöhe aufschlüsseln)?

7.1 In welchem Umfang wurde die Finanzierung der Change Agents seit Beginn der laufenden Legislaturperiode erhöht und inwiefern wird diese als bedarfsgerecht eingeschätzt?

Zu 7. und 7.1.: Die Koordinierungsstelle hat gemeinsam mit den FGM_C Expertinnen/Experten sich darauf verständigt, die „Change Agents“ als FGM_C Expertinnen/Experten zu bezeichnen, daher wird in Folgenden diese Bezeichnung verwendet. Eine zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Präventionsarbeit in den Communities, die von den FGM_C Expertinnen/Experten geleistet wird. Die Expertinnen/Experten sind aktive Mitglieder von Diaspora Communities, die als Peer Expertinnen/Experten in ihren eigenen Communities agieren und mit ihrem Einsatz einen Haltungswandel gegenüber FGM_C in den Communities anstoßen sollen. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten, die das Ziel verfolgen, Informationen zu FGM_C zu vermitteln und langfristig das Tabu sowie Verhaltens- und Glaubensmuster zu FGM_C aufzubrechen. Die Präventionsarbeit wurde in den letzten Jahren verstärkt. Im Jahr 2024 wurde die Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM_C vor dem Hintergrund des Berliner Landesaktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) personell und strukturell verstärkt. Dies beinhaltet u.a. eine Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Arbeit der FGM_C Expertinnen/Experten sowie die Aufstockung der Beratungsstunden der offenen Frauengruppe durch Mama Afrika e.V., die seit Mai 2024 zur Unterstützung der Sensibilisierungsarbeit in den Communities der Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM_C offiziell beigetreten ist.

Die Ausgaben für die Arbeit der Koordinierungsstelle und der FGM_C Expertinnen/Experten sind in den letzten Jahren wie folgt stetig gestiegen, um den erhöhten Bedarf zu decken:

	Koordinierungsstelle gegen FGM_C	Einsatz der „FGM_C Ex- pertinnen/Experten“	Differenz im Vergleich zum Vorjahr
2023	184.395,69 €	63.296,10 €	+ 12.645,46 €
2024	258.141,16 €	92.730,32 €	+ 29.434,22 €
2025	279.857,02 €	107.969,96 €	+ 15.239,64 €
2026	279.857,02 €	112.136,98 €	+ 4.167,02 €

Für die Berechnung der Ausgaben für den Einsatz der „FGM_C Expertinnen/Experten“ wurden Honorar- und Sachkosten, inhaltliche Trainings für die Expertinnen/Experten, die fachliche Begleitung, die operative Steuerung sowie der Verwaltungsaufwand berücksichtigt.

Berlin, den 29. April 2026

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

S 19/25830 Regierungsbilanz VII - Gewaltschutz - Was hat der Senat unternommen, um Frauen in Berlin besser zu schützen?

Tabellarische Übersicht zu Frage 1

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
Politische Koordination und Steuerung	Lenkungs-gremium zur Begleitung des LAP Istanbul Konvention	<ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung des Lenkungs-gremiums • Konstituierung Fachgruppe Betroffenenexpertise • Einberufung/Fortsetzung thematischer Fachgruppen 	27.11.2025 17.11.2025 ab 03/ 2026	SenASGIVA i.V.m. SenInnS, SenJustV, SenWGP, SenBJF
Prävention	Öffentlichkeitskampagne	#DasIstGewalt: breit angelegte Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel, auch für subtile Anzeichen von Gewalt zu sensibilisieren	25.11.2026 bis Mitte Dezember 2025	SenASGIVA
	Projektförderung	Förderung eines weiteren Projektes im Rahmen der nachbarschaftlichen Gewaltpräventionsarbeit des Projektes „Stadtteile ohne Partnergewalt“ im Bezirk Spandau (Handlungsgebiet Staaken/Heerstraße) aus Mitteln der	Förderzeitraum 01.01.2025-31.12.2027	SenASGIVA (StoP) SenSBW (GI)

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
		gesamtstädtischen Nachbarschaftsarbeit und der Gemeinschaftsinitiative (GI). Berlinweit sind nun vier StoP-Projekte aktiv.		
	Projektförderung	Im Rahmen des Projektes „Lernort 7xjung“ des Trägers <i>Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland!</i> Finden geschlechtsspezifische Maßnahmen in der Säule „Die Freiheit, die ich meine!“ für Jugendliche und Fachkräfte statt.	Förderzeitraum 01.01.2026- 31.12.2026	SenBJF
Aus- und Fortbildung¹	Fortbildungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt für untersch. Berufsgruppen	Aufbau einer Fortbildungscoordination bei BIG e.V.	10/2024	SenASGIVA
	Fortbildung/ Qualifizierung schulischen Personals	Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	Seit September 2019 fortlaufend	
		Frauenbilder im interkulturellen Kontext	Oktober 2018	

¹ Eine vollständige Auflistung der Fortbildungen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul Konvention stehen, würde den Rahmen einer Schriftlichen Anfrage sprengen. Die hier aufgeführten Veranstaltungen sind daher exemplarisch zu verstehen.

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
		Die Bedeutung des LADG (Landesantidiskriminierungsgesetz) und des AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) im Handlungsraum Schule	Seit Dezember 2023 fortlaufend	SenBJF
		Antifeminismus und Rechtsextremismus	März 2023	
	Fortbildungen im Gesundheitsbereich	Fortlaufende Ausweitung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Angebots von Fortbildungen durch die „Koordinierungsstelle zur Förderung der Intervention und Prävention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“.	Ausbau der Ressourcen ab 2024	SenWGP
	Fortbildungen für Beratungsstellen	Schulungsreihe im Migrationsrecht einschl. Angebote mit Schnittstellen zur Istanbul Konvention	jährliches Angebot	SenASGIVA/IntMig
	Fortbildungen im Bereich der Justiz	Das bestehende umfangreiche Fortbildungsprogramm für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Fortbildungen werden in geeigneten Fällen sowohl gerichts-, behörden- als auch bundeslandübergreifend angeboten werden.	fortlaufend umgesetzt	SenJustV

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
	Fortbildungen von Migrationsbehörden	Bereichsspezifische Schulungen für Mitarbeitende des Landesamtes für Einwanderung (LEA)	laufend	SenInnSport
		Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen für Unterkünfte des LAF sehen verpflichtend Schulungen zu Gewaltschutz, Schutz von Frauen, Kindern und anderen vulnerablen Gruppen wie LSBTIQ+ vor. Betreibende sind verpflichtet, geschultes Personal anzustellen und in regelmäßigen Abständen fortzubilden.	laufend	LAF / Betreiber
Schutz und Beratung	Ausbau Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen	Einrichtung einer Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häusl. Gewalt bei Eulalia Eigensinn	04/ 2024	SenASGIVA
		Einrichtung einer Fachberatungsstelle bei häusl. Gewalt bei Matilde (2025)	07/ 2025	
		Ausbau HINBUN (Beratung für gewaltbetr. Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte)	05/ 2024	
		Ausbau Koordinierungsstelle FGM_C	04/ 2024 ab 08/2024	

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
		<p>Ausbau LARA (zweiter Standort, deutlicher Ausbau der personellen Kapazitäten)</p> <p>Einrichtung der Fachstelle Gewaltschutz Einfach Machen</p> <p>Neue Beratungsstelle zu digitaler Gewalt „Ein Team“ (ITUJ e.V.)</p> <p>Pilotprojekt Minor für niedrigschwellige Erstinformation gewaltbetroffener Frauen in digitalen Communities</p> <p>In Vorbereitung: Einrichtung zweier neuer FBS bei häuslicher und sexualisierter Gewalt</p>	<p>10/2024</p> <p>15.3.2026</p> <p>03/2026</p> <p>vorauss. 05/2026</p>	
	(Beratungs-)Angebote für Kinder	Sicherung der vorgehaltenen Beratungsangebote von Wildwasser e.V. für sexuell missbrauchte Mädchen, unterstützende Personen und Fachpersonen	fortlaufend	SenBJF

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
		Verstetigung des Projekts Mobile Begleitung für Kinder bei häuslicher Gewalt (vorher stiftungsfinanziert)	01/2024	SenASGIVA
	Quantitativer Ausbau Schutzplätze	Verstetigung und Anpassung der Schutzplätze der IKI e.V. für geflüchtete Frauen an Standards der Zufluchtswohnungen Zusätzliche Frauen-Schutz-Wohnung bei der Stadtmission Eröffnung 9. Frauenhaus In Vorbereitung: Inbetriebnahme zweier weiterer Frauenhäuser Insges. 10 neue Schutzplätze für LSBTIQ+	05/2024 01/2024 20.2.2026 Je 5 Plätze 2022 und 2024	SenASGIVA (Frauen und Gleichstellung; LADS)
	Qualitativer Ausbau Schutzplätze	Ausbau der Kinder- und Jugendbereiche in Frauenhäusern	3. Quartal 2024	

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
		Ausbau Barrierefreiheit: - 9. Frauenhaus in teilweise barrierefreier Immobilie - neue barrierefreie Zufuß bei Paula Panke - Umzug des 7. Frauenhauses in barrierefreie Immobilie	20.2.2026 02/2025 04/2026	SenASGIVA
	Niedrigschwelliger Zugang	Ausbau Sprachmittlungspool BIG Hotline einschl. Gebärdendolmetschen; Erweiterung Zielgruppe auf alle Frauen mit Sprachmittlungsbedarf	Seit Herbst 2024	SenASGIVA
Gesundheit	Einrichtung einer Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen* mit komplexen Traumafolgebelastrungen	Erledigt, jetzt kontinuierliche Fortführung Träger: LARA e.V. Beratungsstelle: LARA Komplex	01.01.2025	SenWGP
	Ausbau eines proaktiven Beratungsangebots der Fachberatungs- und Interventionsstellen für	Koordinierung erfolgt über die Koordinierungs- und Interventionsstelle von SIGNAL e.V., aktuell in 11 Kliniken umgesetzt, wird fortlaufend weitergeführt	fortlaufend	SenASGIVA SenWGP

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
	Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, die Kontakt mit Betroffenen von häuslicher Gewalt haben			
	Qualifizierung von Mitarbeitenden der Gesundheitsberufe zur Ersthilfe nach häuslicher und sexualisierter Gewalt, inklusive gerichtsverwertbaren Dokumentation Spurensicherung sowie ein anschließendes Gesprächsangebot	Fortlaufende Umsetzung durch die Koordinierungs- und Interventionsstelle des Trägers S.I.G.N.A.L. e.V. im Rahmen der Basis-Schulungen	2010	SenWGP
	Umsetzung der Vertraulichen Spurensicherung nach SGB V für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt	Abschluss von Verträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringern auf der Zielgeraden Aufbau der Strukturen bei den Leistungserbringern in Umsetzung	Abschluss 1. Halbjahr 2026	

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
	Netzwerk Gesundheitsversorgung bei sexualisierter Gewalt	Einrichtung einer Netzwerkstelle sowie Runder Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB) erfolgt, laufende Maßnahme	Netzwerkstelle seit 01.01.2025 RTB: Förderung seit 2018	
Polizei, Strafverfolgung, Justiz	Implementierung Fallkonferenzen	Ausweitung der Durchführung von bi- und multiinstitutionellen Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt und Stalking	Implementierung abgeschlossen 04/2025	SenASGIVA i.V.m. SenInnSport
	ASOG Novelle	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der präventiv-polizeilichen elektronischen Aufenthaltsüberwachung, sog. „Fußfessel“ bei häuslicher Gewalt • Verlängerung des Verbots zum Betreten der gemeinsamen Wohnung von 14 auf 28 Tage • Polizeiliche Befugnis, Kontaktdaten von Tatverdächtigen und Opfern in Gewaltschutzkonstellationen proaktiv an Beratungsstellen zu übermitteln <p>Gesetzliche Verankerung der multiinstitutionellen Fallkonferenzen</p>	abgeschlossen 12/2025	SenInnSport

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
	GfZ App	Pilotierung der App des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft“ für Betroffene von Häuslicher Gewalt in Berlin (GfZ App): Informations- und Hilfsangebot für Betroffene in rechtlichen, behördlichen, psychologischen Fragen im Rahmen der digitalen Präventionsarbeit	laufend seit 01/2023	
	Verstetigung der Fachgruppe Polizei, Strafverfolgung und Justiz	Regelmäßige Sitzungen erfolgen. Zuletzt am 23. September 2025. Nächste Sitzung im April 2026.	umgesetzt	SenJustV
	Arbeitsgruppe Förderung der Zusammenarbeit Familiengericht, Jugendämter, Polizei, Strafverfolgung	Regelmäßige Sitzungen seit Mai 2025. Nächste Sitzung April 2026	umgesetzt	
	Adressatengerechte Informationen für Geschädigte	Materialien liegen zur Prüfung und Überarbeitung vor.	Noch zu Erledigung vorgesehen.	
	Bekanntmachung der Opferberichterstattung	Regelmäßiger Austausch der Anwaltschaft und der Staatsanwaltschaft mit den Sozialen Diensten der Justiz.	Umgesetzt Seit 7/2023	

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
	zur wirksamen Strafverfolgung			
Migration und Asyl	Überarbeitung VAB.A.31.1	Eigenständiges Aufenthaltsrecht gemäß § 31 AufenthG nach Aufhebung der Ehe unabhängig davon, welcher Ehepartner die Ehe aufhebt	abgeschlossen 08/2024	SenInnSport
	Änderung Geschäftsanweisungen des LEA	Prioritäre Bearbeitung von Anträgen auf Wohnsitzwechsel, die zum Schutz vor einer Gefährdung gestellt werden	abgeschlossen 08/2024	
	Änderung der Verfahrenspraxis	Zentrale Ansprechpersonen im LEA	Laufend	
	Erfassung besonderer Schutzbedarfe im Ankommensprozess	Seit 01.01.2025 werden besonderer Schutzbedarfe im Ankommensprozess Asyl am Standort KBoN systematisch erfasst. Die Erfassung erfolgt über Ausgabe eines Selbstauskunftsbogens mit ggf. anschließendem Gespräch mit dem Sozialdienst.	01/2025	LAF
	Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe und	Teil des Unterkunftsportfolio des LAF sind: 2 Frauenunterkünfte, in denen alleinerziehende oder alleinreisende Frauen untergebracht werden können; 1 LSBTIQ+ Unterkunft (unterteilt in AE und	laufend	

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
	Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften	<p>GU); 1 Unterkunft, in denen Personen mit besonderen Schutzbedarfen bspw. mit Behinderungen und Familien mit Kleinkindern untergebracht werden sowie 1 Unterkunft für Menschen mit Pflegebedarf.</p> <p>Entsprechend des Vertrags für den Betrieb einer LAF-Unterkunft muss in jeder LAF-Unterkunft ein*e Beauftragte*r für Kindeswohl, Frauen und LSBTIQ+ vom Betreiber benannt und innerhalb von 6 Monaten zum Thema qualifiziert werden.</p> <p>Ausschreibungsverfahren für den Betrieb von LAF-Unterkünften erfordern unterkunftsbezogene Gewaltschutzkonzepte für Kinder, Frauen und für LSBTIQ+-Personen von den Anbietenden, einschließlich Konkretisierung von Notfall- bzw. Meldekettten (allgemein und pro Bedarfsgruppe).</p>		
Daten und Forschung	Studien zur Versorgungssituation	Studie „Versorgungssituation für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen*“, durchgeführt von ZEP, Zentrum für Evaluation und Politikberatung	05/2024	

Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung mit Umsetzungsstand	Start - und ggf. Abschlussdatum	zuständig
	Studien zu Gewaltphänomenen	Studie zu „Ausmaß und Verhinderungsmöglichkeiten von Zwangsverheiratungen in Berlin“, durchgeführt von Camino	vorauss. 05/2026	SenASGIVA